



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS \$ 246) BBAUG. VOM . 16.2. 1981 . . . BIS , 17.3, 1981 . . . . JM STADT . BAUAMT FORCHHEIM ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIES WURDE AN 4.2.1981 . . ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DIE TÖB WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 4.2.1981 VON DER AUSLEGUNG BENACHRICHTIGT-

FORCHHEIM, DEN 30.3. 1981



DIE STADT FORCHHEIM HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM . 26, 3. 1980 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS & 10 BBAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

FORCHHEIM, DEN 30.3.1984



DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM . 12. 10. 81 . NR . 420 - 5.214 /2 - AN ST GENASS &11 BBAUG. GENEHMIGT.

Regierung von Oberfranken

BAYREUTH, DEN .12. 10. 81



DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG AB 41:12-138 IM STADTBAUAMT FORCHHEIM GEMÄSS \$12 SATZ 1 BBAUG. ZU JEDERMANNS EINSICHT BEREITGEHALTEN. DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEREITLEGUNG SIND AM . . A.M. 1981 . . . . ORTSÜBLICH (DURCH DAS ANTSBLATT DER STADT FORCHHEIM ) BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DA-MIT NACH & 12 SATZ 3 BBAUG. RECHTSVERBINDLICH,

( SIEGEL )

FORCHHEIM, DEN 16.11.1981

FORCHHEIM - STADT BAUAMT STADT



BEBAUUNGSPLAN NR. 1/1-8.1 V (ANDERUNG)

FUR DIE TIEFGARAGE AUF DEM PARADEPLATZ

	DATUN	NAME	NACH BESCHLUSS YOM	
BEARBEITET	NOV. 1980	PO/KR.		
GEZEICHNET	14.11.1980	RUDRICH		
GEÄNDERT	ay 23.1. 1981 by 20.3.1981 cy 31.7. 1981	KRAUS/RUDRICH KRAUS/RUDRICH COKRAUS/BET2	b,B+A AUS ÖFFENTL. AUSLEG. c-) 30-7.4384	

# ZEICHENERKLÄRUNG

### FÜR BEBAUUNGSPLÄNE FÜR DIESE PLANUNG ZUTREFFEND

### A) VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

•	

GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

REINE WOHNGEBIETE

**GEWERBEGEBIETE** 

INDUSTRIEGEBIETE

WOCHENENDHAUSGEBIETE

WR (WA)

MISCHGEBIETE KERNGERIETE

VERSORGUNGSEL ACHEN NACH PLANFESTSETZUNG

#### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG -GESTALTUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE - HOCHSTGRENZE

SONDERGEBIETE NACH PLANFESTSETZUNG

BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBE-DARF NACH PLANFESTSETZUNG

O +DA

= UNTERGESCHOSSAUSBAU 1/2 DER GRUNDFLÄCHE EG. DACHGESCHUSSAUSBAU, BIS HOCHSTENS 2/3 DER GRUNDFLÄCHE (=GESCHOSS DARUNTER)

BAUKORPER TIEFGARAGE 2 GESCH. ANZAHL DER STELLPLATZE INSGESAMT CA. 204 MEHR-UNG GEGENÜBER DEM JETZIGEN PARKPLATZ-ANGEBOT CA. 89 STELLPLÄTZE



ABBRUCH DER GEBÄUDEECKEN IM ERDGESCHOSS

#### SONSTIGES

O St STELLPLATZE

O GSt GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE (It SATZUNG)

Ga GARAGEN

GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN (It. SATZUNG)

TGa P

T

O----

() H-(20)-

O GTGa

0

PARKHAUS

DURCHGANG, DURCHFAHRT, UNTERFÜHRUNG. TS 0

TRAFOSTATION

TIEFGARAGE

TANKSTELLE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG KANN AUCH DURCH STRASSEN U.WEGE ERFOLGEN
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HÖHENENTWICKLUNG

MASSZAHL (METER)

**GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE** 

**FUSSWEG** 

4

ZU- und AUSFAHRT (IN FAHRTRICHTUNG)

GEH- FAHR- LEITUNGSRECHT OD INGLICH ZU SICHERN ZUGUNSTEN DER ALIGEMEINHEIT

HOCHSPANNUNGSLEITUNG

PARKBUCHT, PARKSTREIFEN



FREIZUHALTENDE SICHTFLÄCHE UMZÄUNUNGEN + BEPFLANZUNGEN MAX. 0.80 m ü. OK. STRASSE



FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN

## BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN, GESTALTUNG

0

BAULINIE BAUGRENZE

OFFENE BAUWEISE

GESCHLOSSENE BAUWEISE

g SD SATTELDACH

■ WD WALMDACH

FLACHDACH, KEIN DACHAUSBAU MD MANSARDDACH

DACHNEIGUNG FLACHER ALS

DACHNEIGUNG STEILER ALS DACHNEIGUNG ZWINGEND

FIRSTRICHTUNG

### VERKEHRSFLACHEN

CFFENTLICHE VERKEHRSFLACHEN

OFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN ZU

### GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE GRÜNANLAGE

GRÜNFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN

BAUME ZU ERHALTEN

BAUME ZU PFLANZEN

### INWEISE

KANAL VORHANDEN

KANAL GEPLANT BESTEHENDE GEBAUDE

VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKORPER

GRUNDSTÜCKSGRENZE

VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG

FLURSTÜCKSNUMMER 532/20

HOHENSCHICHTLINIE Ü. N.N

### VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

#### A. AUSBILDUNG EINER WASSERDICHTEN WANNE

LAUT SCHREIBEN DES WASSERWIRTSCHAFTAMTES BAMBERG NR.4121-1688-3 VOM 15.12.1980 IST DIE TIEFGARAGE BIS AUF HÖHE DES HÖCHSTMÖGLICHEN GRUNDWASSERSTANDES ALS WASSERDICHTE WANNE AUSZUBILDEN.

### B. RÜCKVERANKERUNGEN ZUR SICHERUNG DER BAUGRUBENUMSCHLIESSUNG.

DIE STADT FORCHHEIM IST ALS BAUTRÄGERIN DER "TIEFGARAGE PARADEPLATZ" BERECHTIGT, IM-ZUGE DER AUSFÜHRUNG DIESER BAUMASSNAHME ENTLANG DER GESAMTEN BAUGRUBENUM-SCHLIESSUNG, SOWEIT ERFORDERLICH, RÜCKVERANKERUNGEN ( AUF EINER SCHRÄGLÄNGE VON CA. 16m VON DER BAUGRUBENUMSCHLIESSUNG AUS GEMESSEN) ZUR SICHERUNG DER TRÄGERBOHLEN-WÄNDE, SCHLITZWÄNDE ODER SONSTIGER VERBAUARTEN ANBRINGEN ZU LASSEN. DIE ANKER VER-LAUFEN ZUM GRÖSSTEN TEIL UNTER BESTEHENDEN PRIVATGEBÄUDEN UND VERDLEIBEN NACH AB SCHLUSS DER BAUMASSNAHME FUNKTIONSLOS IM ERDREICH ZURÜCK.

ANMERKUNG: GEMASS STADTRATSBESCHLUSS B AM 31.7.1981 ERSATZLOS GESTRICHEN.



WURDE DER VØRSTEHENDE ABSCHNITT

\*) Aufgrund der eingeschränkten Beteiligung gemäß § 2a Abs. 7 BBauG wurde der Bebauungsplan am 27.08.1981 gemäß § 10 BBauG erneut als Satzung beschlossen.

Forchheim, den 3. Sept. 1981



AP T W

#### ERGÄNZUNG DER HINWEISE:

DER STADTRAT HAT AM 30.7.1981 BESCHLOSSEN, UNTER ABSCHNITT HINWEISE FOLGENDEN TEXT AUFZUNEHMEN:

"LAUT SCHREIBEN DES STRASSENBAUAMTES BAMBERG VOM 2.2.1981 NR. 3113-B 735- IVa UND VOM 27.2.1981 NR. 3113 - B 52 - IVa IST VOR INANGRIFFNAHME DER BAUMASSNAHME TIEF-GARAGE ZWISCHEN DER STADT FORCHHEIM UND DEM STRASSENBAUAMT BAMBERG EINE BAU-VEREINBARUNG ABZUSCHLIESSEN DIE BAUVEREINBARUNG IST ERFORDERLICH, DA EINE TEIL-FLÄCHE DER BESTEHENDEN B4 ALT ÜBER EINE TEILFLÄCHE DER GEPLANTEN TIEFGARAGE VERLÄUFT,"

DIE. TEXTERGÄNZUNG WURDE AM 31.7, 1981





